

DIN EN 1908

DIN

ICS 45.100

**Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr –
Spanneinrichtungen;
Deutsche Fassung EN 1908:2004**

Safety requirements for cableway installations designed to carry persons –
Tensioning devices;
German version EN 1908:2004

Prescriptions de sécurité pour les installations à câbles transportant des personnes –
Dispositifs de mise en tension;
Version allemande EN 1908:2004

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2005-06-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee 242 „Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen und Schleppaufzüge des Personenverkehrs“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 1908:2004.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom DIN-Arbeitsausschuss Seilbahnen im Fachbereich Fördertechnik des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Diese Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen der EU-Richtlinie 2000/9/EG über Seilbahnen für den Personenverkehr um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Richtlinie über Seilbahnen für den Personenverkehr eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Deutsche Fassung

Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den
Personenverkehr — Spanneinrichtungen

Safety requirements of cableway installations designed to
carry persons — Tensioning devices

Prescriptions de sécurité pour les installations à câbles
transportant des personnes —
Dispositifs de mise en tension

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 23. August 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen	6
4.1 Anwendung der Norm.....	6
4.2 Sicherheitsgrundsätze.....	6
5 Allgemeine Anforderungen an Spanneinrichtungen	7
5.1 Aufgabe der Spanneinrichtungen	7
5.2 Spannwege	7
5.3 Seilendbefestigungen.....	8
5.4 Führungen.....	9
5.5 Einrichtungen zur Entlastung von Spanneinrichtungen	9
6 Anforderungen an Gewichtsspanneinrichtungen	10
6.1 Ablenkungen für Seilspannkkräfte.....	10
6.2 Spanngewichtsbereich	10
6.3 Spanngewichte.....	10
6.4 Dämpfungseinrichtungen.....	10
7 Allgemeine Anforderungen an hydraulische Einrichtungen	11
8 Anforderungen an die Spannhydraulik	12
8.1 Konstruktive Einrichtungen	12
8.2 Einhaltung und Überwachung der Grenzwerte der Grundspannkraft.....	13
9 Anforderungen an feste Spanneinrichtungen	13
9.1 Kontrolle der Seilspannkraft	13
9.2 Anpassung der Seilspannkraft	13
9.3 Bemessung der Anschlussteile.....	14
10 Anforderungen an andere Spanneinrichtungen	14
11 Anforderungen an Spanneinrichtungen von Schlepliften	14
11.1 Allgemeines	14
11.2 Spezifische Anforderungen	14
12 Werkstoffe und zulässige Beanspruchungen	15
13 Unfallverhütung und Arbeitnehmerschutz	15
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2000/9/EG über Seilbahnen für den Personenverkehr	16

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1908:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 242 "Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen und Schleppaufzüge des Personenverkehrs" erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2005 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Das vorliegende Dokument gehört zum Normungsprogramm, welches vom Technischen Büro des CEN für die Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen des Personenverkehrs beschlossen wurde. Dieses Programm enthält die folgenden Normen:

- 1) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Begriffsbestimmungen.
- 2) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Allgemeine Bestimmungen.
- 3) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Berechnungen.
- 4) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile.
- 5) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Spanneinrichtungen.
- 6) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Antriebe und weitere mechanische Einrichtungen.
- 7) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Fahrzeuge.
- 8) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Elektrische Einrichtungen, ohne Antriebe.
- 9) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Bauwerke.
- 10) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Erprobungen, Instandhaltung, Betriebskontrollen.
- 11) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Räumung und Bergung.
- 12) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Betrieb.
- 13) Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Qualitätssicherung.

Alle diese Normen bilden ein Ganzes für die Planung, die Herstellung, die Montage, die Instandhaltung und den Betrieb von Seilbahnen des Personenverkehrs.

Für die Schlepplifte wurden bei der Abfassung dieses Dokuments die Arbeiten der Internationalen Organisation für das Seilbahnwesen (OITAF) berücksichtigt.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Sicherheitsanforderungen für die Spanneinrichtungen der Seilbahnen des Personenverkehrs fest. Dabei werden die verschiedenen Seilbahnsysteme und deren Umgebung berücksichtigt.

Dieses Dokument gilt für die Planung, die Herstellung, die Montage, die Instandhaltung und den Betrieb der Spanneinrichtungen und Verankerungen von Seilen für Seilbahnen des Personenverkehrs.

Sie enthält Anforderungen über die Unfallverhütung und den Arbeitnehmerschutz.

Sie gilt weder für die Seilbahnen des Güterverkehrs, noch für die Schrägaufzüge.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 982, *Sicherheit von Maschinen — Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnische Anlagen und deren Bauteile — Hydraulik*

EN 1709, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Erprobung, Instandhaltung und Betriebskontrollen*

EN 1907:2004, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Begriffsbestimmungen*

EN 1909, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Räumung und Bergung.*

EN 12397, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Betrieb*

EN 12408, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Qualitätssicherung*

EN 12927-1, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 1: Auswahlkriterien für Seile und Seilendbefestigungen*

EN 12927-2, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 2: Sicherheitsfaktoren*

EN 12927-3, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 3: Langspleiß von 6-litzigen Zug- und Förderseilen*

EN 12927-4, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 4: Seilendbefestigungen*

EN 12927-5, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 5: Lagerung, Transport, Auflegen und Spannen*

EN 12927-6, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 6: Ablegekriterien*

EN 12927-7, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 7: Inspektion, Reparatur und Wartung*

EN 12927-8, *Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 8: Magnetische Seilprüfung (MRT)*